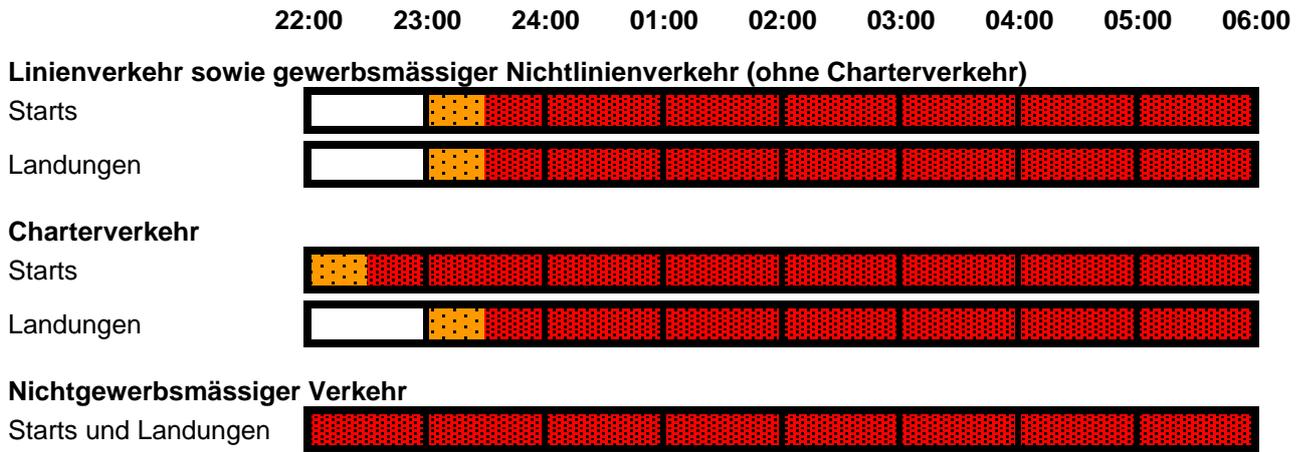


Am Flughafen Zürich gelten folgende Verkehrseinschränkungen während der Nacht 22:00 - 06:00 Uhr



Legende



Starts und Landungen sind grundsätzlich untersagt. Vorbehalten bleiben: Notlandungen, Ambulanz-, Such-, Rettung-, Polizeiflüge, Flüge mit Staatsluftfahrzeugen und Flüge bei unvorhersehbaren ausserordentlichen Ereignissen (insbesondere bei schwerwiegenden meteorologischen Verhältnissen). Für Flüge innerhalb dieser Zeit ist eine Ausnahmebewilligung erforderlich.



Verspätete Starts und unpünktliche Landungen **ohne** besondere Bewilligung.



Keine Einschränkungen.